



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_113 JAHRGANG 45
18.11.2016

**Ordnung
des Wuppertaler Instituts für Wirtschaftsforschung und Organisationspsychologie (WIFOP)
in der Fakultät Wirtschaftswissenschaft
– Schumpeter School of Business and Economics
vom 18.11.2016**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 29 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), geändert am 14.06.2016 (GV. NRW S. 310), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Zielsetzung
- § 2 Rechtsstellung
- § 3 Aufgaben
- § 4 Mitglieder im Institut
- § 5 Assoziierte Mitglieder
- § 6 Kooperationspartner
- § 7 Vorstand
- § 8 Mitgliederversammlung
- § 9 Finanzierung
- § 10 Rechenschaftsbericht
- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1 Zielsetzung

Mit der Einrichtung des Wuppertaler Instituts für Wirtschaftsforschung und Organisationspsychologie (WIFOP) verfolgt die Bergische Universität Wuppertal die Zielsetzung, an der Fakultät Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics ein regional, national und international anerkanntes Kompetenzzentrum für die Forschung und Anwendung in der empirischen Wirtschaftsforschung und Organisationspsychologie zu schaffen, das zugleich Aufgaben der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Forschungsgebiet des Instituts wahrnimmt. Mit der Gründung dieses Instituts soll zudem eine Plattform für einen dauerhaften Dialog zwischen der Bergischen Universität Wuppertal und Unternehmen der Bergischen Region geschaffen werden. Damit soll die Verankerung der BUW in der Bergischen Region weiter gestärkt werden. Bei der Gründung des Wuppertaler Instituts für Wirtschaftsforschung und Organisations-psychologie (WIFOP) handelt es sich um eine Erweiterung bzw. Neukonzipierung des Kompetenzzentrums für Fortbildung und Arbeitsgestaltung (KomFor) durch die Kooperation mit dem Lehrstuhl für Finanzwirtschaft und

Corporate Governance bzw. dem Kompetenzfeld Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern der Schumpeter School of Business and Economics. Ziel ist damit eine Neuorientierung und Erweiterung der Forschungs- und Anwendungsfelder um den Bereich empirische Wirtschaftsforschung.

§ 2 Rechtsstellung

Das WIFOP ist eine fakultätsübergreifende, von der Fakultät Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics getragene wissenschaftliche Einrichtung der Bergischen Universität Wuppertal im Sinne von § 29 Abs. 1 HG.

§ 3 Aufgaben

Zur Erreichung der Ziele nimmt das WIFOP u. a. die folgenden Aufgaben im Themenschwerpunkt Wirtschaftsforschung und Organisationspsychologie wahr:

1. Einwerbung von Drittmitteln zur Durchführung wissenschaftlicher und anwendungsbezogener Aktivitäten;
2. Durchführung von interdisziplinärer Forschung;
3. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Forschungsgebiet des Instituts;
4. Wirtschafts- und organisationspsychologisch bezogene Beratung.

§ 4 Mitglieder im Institut

- (1) Mitglieder des WIFOP können
 - (a) Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 - (b) Angehörige des sonstigen Hochschulpersonals gemäß §§ 41 bis 44 HG und
 - (c) Doktorandinnen und Doktoranden sowie Habilitandinnen und Habilitanden der Bergischen Universität Wuppertal werden, wenn sie im Sinne der Aufgaben gemäß § 3 in der Forschung tätig sind.
- (2) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet auf Antrag der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 5 Assoziierte Mitglieder

- (1) Hervorragende Forscherinnen und Forscher auf dem Forschungsgebiet Wirtschaftsforschung und/oder Organisationspsychologie außerhalb der Bergischen Universität Wuppertal können assoziierte Mitglieder des WIFOP werden.
- (2) Über die Aufnahme von assoziierten Mitgliedern entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 6 Kooperationspartner

- (1) Der Vorstand kann darüber hinaus über die Aufnahme weiterer Forscherinnen und Forscher – darunter auch Forschungsinstitute – als Kooperationspartner beschließen, die sich Forschungen im Rahmen der in § 3 angegebenen Schwerpunkte widmen.
- (2) Über die Aufnahme von Kooperationspartnern entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 7 Vorstand

- (1) Die Leitung des WIFOP obliegt einem Vorstand
- (2) Dem Vorstand gehören maximal drei am WIFOP tätige Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Bergischen Universität Wuppertal an; dem Vorstand kann auch eine am WIFOP tätige promovierte akademische Mitarbeiterin oder ein promovierter akademischer Mitarbeiter der Bergischen Universität Wuppertal angehören, sofern dem Vorstand gleichzeitig mindestens zwei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Bergischen Universität Wuppertal angehören. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

- (3) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertretung.
- (4) Die oder der Vorsitzende muss zur Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Bergischen Universität Wuppertal gehören. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

§ 8

Mitgliederversammlung

- (1) Die im WIFOP tätigen Mitglieder gem. § 4 Abs. 1 und 2 sowie § 5 Abs. 1 bilden die Mitgliederversammlung.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand gem. § 7, nimmt den Bericht des Vorstands entgegen und berät über die Aktivitäten des Instituts. Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich einberufen; sie kann jederzeit auf Antrag von wenigstens einem Drittel der Mitglieder oder auf Antrag der oder des Vorsitzenden einberufen werden.
- (3) An den als öffentlich gekennzeichneten Mitgliederversammlungen können die Kooperationspartner des Instituts mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 9

Finanzierung

Die Grundausrüstung des Instituts wird aus den vorhandenen Mitteln der im WIFOP tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bereitgestellt. Die Finanzierung von Forschungsprojekten erfolgt im Wesentlichen durch Mittel, die von Drittmittelgebern zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.

§ 10

Rechenschaftsbericht

Das Institut legt der Dekanin bzw. dem Dekan der Fakultät – Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics alle zwei Jahre einen Bericht über seine Tätigkeit vor.

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Fakultät – Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics vom 02.11.2016.

Wuppertal, den 18.11.2016

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch